



JOHANNES WEßLING

DIPL. KAUFMANN | MASTER OF INTERNATIONAL TAXATION
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER

Bericht

über die

**Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**

der

**action press AG
Frankfurt/Main**

INHALT

Inhalt	1
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.2. Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1. Gegenstand der Prüfung	5
3.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2. Jahresabschluss	6
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
4.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen	9
4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	9
4.3.2. Finanzlage	13
4.3.3. Ertragslage	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	15

Anlagen

Anlage 1:	Bilanz zum 31.12.2021
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
Anlage 3:	Anhang zum 31.12.2021
Anlage 3:	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 4:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 5:	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 6:	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 7:	Allgemeine Auftragsbedingungen

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der **action press AG, Frankfurt/Main** zum **31.12.2021** ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB geregelten Größenmerkmalen eine **kleine** Kapitalgesellschaft und daher nicht prüfungspflichtig nach den §§ 316 ff HGB. Es handelt sich mithin vorliegend um eine **freiwillige Prüfung** des Jahresabschlusses.

Auftragsgemäß habe ich zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** unter Angabe der Zahlen des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum **31.12.2020**.

Ich bestätige nach § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe der §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer entgegen.

Grundlage des Auftrages ist meine **Wahl zum Abschlussprüfer** auf der ordentlichen Hauptversammlung am **19.01.2022** sowie der durch den Aufsichtsrat vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden erteilte Auftrag.

Ich habe den Auftrag am **08.02.2022** schriftlich angenommen, meine Prüfung in den Monaten **Februar - März 2022** mit Unterbrechungen durchgeführt und am **11.03.2022** beendet.

Für die Durchführung des mir erteilten Auftrages gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017.

Alle von mir erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum **31.12.2021**, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang beigelegt.

Ich habe den Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IdW PS 450) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Gegenstand der Gesellschaft ist lt. Handelsregister die Verwaltung eigener Vermögenswerte, insbesondere das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung direkter und indirekter Beteiligungen, die Produktion und der Vertrieb medialer Produkte für alle Medien.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 01.12.2020 (UR-Nr.: 4826/2020H des Notars Dr. Uwe Hartmann, Frankfurt/Main) erfolgte eine Barkapitalerhöhung von bisher EUR 50.000,00 um EUR 1.600.000,00 auf EUR 1.650.000,00. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgte über pari, sodass ein Betrag in Höhe von EUR 400.000,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft floss.

Die Kapitalerhöhung wurde am 30.12.2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10.02.2021 (UR-Nr.: 574/2021H des Notars Dr. Uwe Hartmann, Frankfurt/Main) erfolgte eine weitere Barkapitalerhöhung von bisher EUR 1.650.000,00 um EUR 400.000,00 auf EUR 2.050.000,00. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgte über pari, sodass ein weiterer Betrag in Höhe von EUR 400.000,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft floss.

Die Kapitalerhöhung wurde am 05.03.2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Mit Vertrag vom 01.03.2021 (UR-Nr.: 198/2021 E der Notarin Dr. Sabine Funke, Frankfurt/Main) traten die bisherigen Inhaber der Geschäftsanteile an der action press international GmbH, Frankfurt/Main (AG Frankfurt/Main, HRB 120040) 100% eben dieser Anteile aufschiebend bedingt auf die Eintragung einer Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister der Berichtsgesellschaft an die Berichtsgesellschaft ab.

Durch Beschluss vom 01.03.2021 (UR-Nr.: 199/2021 E der Notarin Dr. Sabine Funke, Frankfurt/Main) wurde die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 20.000.000,00 gegen Einlage von 100% der Geschäftsanteile an der action press international GmbH, Frankfurt/Main (AG Frankfurt/Main, HRB 120040) beschlossen.

Die Vorgänge wurden unter dem 30.03.2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insbesondere wegen der ausgewiesenen **Eigenkapitalquote** in Höhe von **89,50%** (Vj.: 96,48%) als gut zu bezeichnen.

Die **liquiden Mittel** der Gesellschaft werden in Höhe von **TEUR 208,25** ausgewiesen. Die Liquidität ist mithin ausreichend, die bestehenden Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen.

Im Übrigen verweise ich zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf meine nachfolgenden Ausführungen unter Pkt. 4.3. des Berichtes.

2.2. Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat zulässigerweise **keinen** Lagebericht aufgestellt. Deshalb war mir eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Geschäftsführung nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht meine Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht vorzunehmen.

Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** aufzustellen, wenn aufgrund der wirtschaftlichen oder rechtlichen Verhältnisse davon ausgegangen werden kann, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gegeben ist und auch keine abweichende Beschlussfassung der Unternehmensorgane vorliegt, was vorliegend gegeben ist.

Im Rahmen der „going-concern“-Prognose sind auch Auswirkungen der **Corona-Pandemie** auf das Geschäft der zu prüfenden Gesellschaft zu prognostizieren. Die Corona Pandemie hat keinerlei Auswirkungen auf die derzeit lediglich als **Holdinggesellschaft** auftretende Gesellschaft.

Von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit kann daher ausgegangen werden.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich gem. § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand des Auftrages und der Prüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum **31.12.2020** der Gesellschaft.

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag notwendigen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Die Prüfungshandlungen werden durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IdW-Prüfungsstandards sowie ggfls. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IdW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die

Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Berichtsjahres der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, erhalten diese alle zur ordnungsmäßigen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf diese Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Buchführung wurde unter Nutzung des Systems „DATEV“ **durch die Berichtsgesellschaft** selbst erstellt.

4.1.2. Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum **31.12.2021** wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtstformgebundenen oder

wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Der Jahresabschluss wurde von Herrn **Steuerberater Michael Sepandassa, Hamburg** in Verantwortung für die Geschäftsführung der **action press AG, Frankfurt/Main** erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der **action press AG** für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021** bis **31.12.2021** sind nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet, wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält alle Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert werden.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnisse entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren.

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch die Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Einzelnen wie folgt bewertet:

Die **Finanzanlagen** wurden mit Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Durch Nachgründungs- und Einbringungsvertrag vom 01.03.2021 (UR-Nr.: 198/2021 F der Notarin Sabine Funke, Frankfurt/Main) wurden 100% der Anteile an der action press international GmbH, Frankfurt (AG Frankfurt/Main, HRB 120040) in die Gesellschaft eingebracht. Für die Einbringung gewährte die Berichtsgesellschaft 20.000.000 Stück Aktien im Nennwert von jeweils EUR 1,00. Der Ausgabebetrag der Aktien betrug mithin EUR 20.000.000,00. Unter Pkt. II 2. des Vertrages ist geregelt: „*Ein über den Ausgabebetrag der Aktien hinausgehender handelsrechtlicher Einbringungswert der Einbringungsanteile wird in die frei verwendbare Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gebucht.*“ Der Vorstand der Gesellschaft hat den handelsrechtlichen Einbringungswert nach Tauschgrundsätzen in Höhe des Ausgabebetrages ermittelt¹.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert ausgewiesen; Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Liquide Mittel wurden mit dem Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Zahlungen im Berichtsjahr gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Berichtsjahr darstellen.

¹ WP-Handbuch, 17. Aufl., Düsseldorf 2021, Tz F 122

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist. Eine derartige Aufgliederung ist vorliegend nicht notwendig; insoweit verweise ich auf meine nachfolgenden Ausführungen unter Pkt. 4.3.

4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die Abschlussstichtage **31.12.2021** und **31.12.2020**.

VERMÖGENSLAGE

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
- Finanzanlagen	23.159,50	94,37%	0,00	0,00%	23.159,50	n/a
	<u>23.159,50</u>	<u>94,37%</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00%</u>	<u>23.159,50</u>	<u>n/a</u>
B. Umlaufvermögen						
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.153,42	4,70%	0,00	0,00%	1.153,42	n/a
- sonstige Vermögensgegenstände	15,83	0,06%	452,95	24,30%	-437,12	-96,51%
- liquide Mittel	208,25	0,85%	1.411,01	75,70%	-1.202,76	-85,24%
	<u>1.377,50</u>	<u>5,61%</u>	<u>1.863,96</u>	<u>100,00%</u>	<u>-486,46</u>	<u>-26,10%</u>
C. ARAP	4,95	0,02%	0,00	0,00%	4,95	n/a
	<u>4,95</u>	<u>0,02%</u>	<u>0,00</u>	<u>100,00%</u>	<u>4,95</u>	<u>n/a</u>
	<u>24.541,95</u>	<u>100,00%</u>	<u>1.863,96</u>	<u>100,00%</u>	<u>22.677,99</u>	<u>n/a</u>

Das **Vermögen der Gesellschaft** nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 1.863,96** im Vorjahr um **TEUR 22.677,99** auf **TEUR 24.541,95** zu. Die Zunahme resultiert aus der Zunahme des **Anlagevermögens** um **TEUR 23.159,50**, der Abnahme des **Umlaufvermögens** um **./.** **TEUR 486,46** sowie der Zunahme der **Rechnungsabgrenzungsposten** um **TEUR 4,95**.

Die Zunahme des Anlagevermögens in Höhe von **TEUR 23.159,50** betrifft ausschließlich Finanzanlagen.

Im Wege einer **Sachkapitalerhöhung** am **01.03.2021** (UR-Nr.: 199/2021 E der Notarin Dr. Sabine Funke, Frankfurt/Main) wurden 100% der Geschäftsanteile an der **action press international GmbH**, Frankfurt/Main (AG Frankfurt/Main, HRB 120040) in die Berichtsgesellschaft eingelegt. Die Bewertung der eingebrachten Geschäftsanteile erfolgte in Höhe von **TEUR 20.000,00**. Dieser Wert entsprach dem Nennwert der für die Einlage ausgegebenen neuen Aktien. In ihrem Bericht über die Prüfung der Nachgründung der Berichtsgesellschaft vom 26.02.2021 kommt die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft zu dem Ergebnis, dass der Wert der 100% Geschäftsanteile an der action press international GmbH den Nennwert der hierfür zu gewährenden Aktien in Höhe von **TEUR 20.000** erreicht. Dies auch deswegen, weil die Tochtergesellschaft Eigentümer von ca. 40.000.000 Fotos ist, die aufgrund des Aktivierungsverbotes als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nicht bilanziert werden dürfen, jedoch bereits einen Liquidationswert oberhalb des bilanzierten Wertes haben.

Desweiteren erwarb die Berichtsgesellschaft unter dem **02.09.2021** (UR-Nr.: 1602/2021 JO des Notars Johann Jonetzki, Hamburg) 100% der Geschäftsanteile an der **ddp Media GmbH**, Hamburg (AG Hamburg, HRB 109748) zu einem Kaufpreis in Höhe von **TEUR 3.140,00**.

Die Abnahme des **Umlaufvermögens** resultiert im wesentlichen aus der Minderung der **sonstigen Vermögensgegenstände** von bisher **TEUR 452,95** um **TEUR 437,12** auf **TEUR 15,83** und der **liquiden Mittel** von **TEUR 1.411,01** im Vorjahr um **TEUR 1.202,76** auf **TEUR 208,25** im Berichtsjahr. Gegenläufig haben sich die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** von bisher **TEUR 0,00** auf **TEUR**

1.153,42 erhöht, wobei dieser Anstieg aus der Ausweitung des Verrechnungskontos der **action press international GmbH** resultiert.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital	<u>21.965,24</u>	<u>89,50%</u>	<u>1.798,36</u>	<u>96,48%</u>	<u>20.166,88</u>	n/a
	<u>21.965,24</u>	<u>89,50%</u>	<u>1.798,36</u>	<u>96,48%</u>	<u>20.166,88</u>	n/a
C. Rückstellungen	<u>12,42</u>	<u>0,05%</u>	<u>12,22</u>	<u>0,66%</u>	<u>0,20</u>	1,64%
	<u>12,42</u>	<u>0,05%</u>	<u>12,22</u>	<u>0,66%</u>	<u>0,20</u>	1,64%
D. Verbindlichkeiten						
- Anleihen	1.200,00	4,89%	0,00	0,00%	1.200,00	n/a
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	751,23	3,06%	0,00	0,00%	751,23	n/a
- Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00%	11,60	0,62%	-11,60	-100,00%
- andere	613,06	2,50%	41,78	2,24%	571,28	n/a
	<u>2.564,29</u>	<u>10,45%</u>	<u>53,38</u>	<u>2,86%</u>	<u>2.510,91</u>	n/a
	<u>24.541,95</u>	<u>100,00%</u>	<u>1.863,96</u>	<u>100,00%</u>	<u>22.677,99</u>	n/a

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft erhöhte sich im Berichtszeitraum von **TEUR 1.798,36** im Vorjahr um **TEUR 20.166,88** auf **TEUR 21.965,24** im Berichtsjahr.

Die Zunahme resultiert aus der Erhöhung des Grundkapitals von bisher **TEUR 1.650,00** im Vorjahr um **TEUR 20.400,00** auf nunmehr **TEUR 22.050,00**. Die Erhöhung des Grundkapitals setzt sich aus der unter dem **10.02.2021** beschlossenen **Barkapitalerhöhung** um **TEUR 400,00** sowie aus der unter dem **01.03.2021** beschlossenen **Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen** in Höhe von **TEUR 20.000,00** zusammen.

Die Barkapitalerhöhung vom **01.02.2021** erfolgte über pari, sodass sich die **Kapitalrücklage** der Gesellschaft von **TEUR 400,00** im Vorjahr um weitere **TEUR 400,00** auf **TEUR 800,00** erhöhte.

Der Bilanzverlust der Gesellschaft erhöhte sich von **TEUR 251,64** im Vorjahr um den im Berichtsjahr ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von **TEUR 633,12** auf **TEUR 884,76**.

Es wird eine **Eigenkapitalquote** in Höhe von **89,50%** (nach **96,48%** im Vorjahr) ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe von **TEUR 12,42** (Vj.: **TEUR 12,22**) nahezu gleichbleibend ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** der Gesellschaft erhöhten sich von **TEUR 53,38** im Vorjahr um **TEUR 2.510,91** auf **TEUR 2.564,29** im Berichtsjahr. Die **Zunahme** resultiert im wesentlichen aus der Zunahme der **Verbindlichkeiten aus Anleihen** um **TEUR 1.200,00**, der Zunahme der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um **TEUR 751,23** sowie der **sonstigen Verbindlichkeiten** um **TEUR 571,28**. Gleichzeitig **reduzierten** sich die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um **TEUR 11,60**.

Die **Verbindlichkeiten aus Anleihen** betreffen eine durch die Gesellschaft im Berichtsjahr emittierte „**Inhaberschuldverschreibung** action press AG–6%-Anleihe 2021/2024“ (WKN A3E5VT). Die Schuldverschreibung ist in bis zu **24** Stück auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen in Höhe von jeweils **EUR 100.000,00** gestückelt. Die Anleihe ist mit **6% p.a.** zu verzinsen und am **31.07.2024 zur Rückzahlung** fällig.

Zinszahlungstermine sind jeweils der 31.07. und 31.12. eines Jahres.

Im Berichtszeitraum wurden **12** Teilschuldverschreibungen mit einem Volumen von **TEUR 1.200,00** ausgegeben.

Das unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ausgewiesene Darlehn betrifft ein solches der **Raisin Bank AG, Frankfurt** in Höhe von **TEUR 850,00** mit einem am **15.09.2021** fällig gewesenen Auszahlungsbetrag in Höhe von **TEUR 817,13**. Der Zinssatz beträgt **8,25% p.a.**. Das Darlehn ist in **24** Monatsraten in Höhe von jeweils **TEUR 39** (letztmals am **15.09.2023**) zu tilgen.

Die Zunahme der **sonstigen Verbindlichkeiten** resultiert im Wesentlichen aus **vom Vorstand** der Gesellschaft gewährten Darlehn in Höhe von **TEUR 472,78**. Gemäß **Rahmenkreditvertrag** vom **19.10.2021** gewähren die Vorstände der Gesellschaft **jeweils** Kredite in Höhe von **maximal TEUR 500,00**. Der vereinbarte **Zinssatz** beträgt **2,25% p.a.**. Die **Laufzeit** der Darlehn beträgt maximal **fünf Jahre**. Das

Darlehn ist durch die Vorstände **jederzeit kündbar** und nach Kündigung innerhalb von **14 Tagen** zur Rückzahlung fällig.

Desweiteren werden **Lohnsteuerverbindlichkeiten** in Höhe von **TEUR 130,00** ausgewiesen, die Anfang 2022 **ausgeglichen** wurden.

Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil an der Finanzierung der Gesellschaft in Höhe von **10,45%** (Vj.: **2,86%**).

4.3.2. Finanzlage

	2021 TEUR	2020 TEUR
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-633,12	-253,51
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	0,20	12,22
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	-721,25	-451,00
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	86,90	53,38
+ Finanzergebnis	11,26	0,00
= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.256,01	-638,91
- Zugänge zum Anlagevermögen	-23.159,50	0,00
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	-23.159,50	0,00
+ Einzahlungen/Einlagen in das Kapital	20.400,00	2.037,50
+ Zuführung zu den Rücklagen	400,00	0,00
+ Aufnahme von Anleihen	1.200,00	0,00
+ Aufnahme von Darlehn	751,23	0,00
+ Aufnahme Darlehn Vorstände	472,78	0,00
./. Finanzergebnis	-11,26	0,00
= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	23.212,75	2.037,50
Cash flow gesamt	-1.202,76	1.398,59
Finanzbestand 01.01.2021	1.411,01	12,42
Finanzbestand 31.12.2021	208,25	1.411,01
Veränderung Finanzbestand (= Cash flow)	-1.202,76	1.398,59

Der **cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von **./. TEUR 638,91** um **TEUR 617,10** auf **./. TEUR 1.256,01**. Vorgenommene **Investitionen in die Finanzanlagen** führten zu einem Geldabfluss in Höhe von **TEUR 23.159,50**.

Aufgrund des im Berichtsjahr neu aufgenommenen Finanzierungen erhöhte sich der **cash flow aus Finanzierungstätigkeit** gegenüber dem Vorjahr um **TEUR 21.175,25** auf **TEUR 23.212,75**.

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein **negativer Cash-flow** in Höhe von **TEUR 1.202,76**, der zu einer **Abnahme des Finanzmittelbestandes** von **TEUR 1.411,01** im Vorjahr auf **TEUR 208,25** im Berichtsjahr führte.

4.3.3. Ertragslage

Die aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft abgeleiteten Zahlen **2021** und **2020** ergeben sich wie folgt::

	2021		2020		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. sonstige betriebliche Erträge	0,17	n/a	0,00	n/a	0,17	n/a
2. Personalaufwand	-300,00	n/a	-112,50	n/a	-187,50	166,67%
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-322,03	n/a	-141,01	n/a	-181,02	128,37%
<i>Betriebsergebnis</i>	-621,86	n/a	-253,51	n/a	-368,35	145,30%
4. Zinsertrag	32,36	n/a	1,87	n/a	30,49	n/a
5. Zinsaufwand	-43,62	n/a	0,00	n/a	-43,62	n/a
<i>Finanzergebnis</i>	-11,26	n/a	1,87	n/a	-13,13	-702,14%
3. Jahresfehlbetrag	<u>-633,12</u>	<u>n/a</u>	<u>-251,64</u>	<u>n/a</u>	-381,48	151,60%

Der **Personalaufwand** (Vorstandsgehälter) erhöhte sich im Berichtsjahr von **TEUR 112,50** im Vorjahr um **TEUR 187,50** auf **TEUR 300,00**, wobei diese im Vorjahr lediglich zeitanteilig berücksichtigt wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich von **TEUR 141,01** im Vorjahr um **TEUR 181,02** auf **TEUR 322,03**. Wesentliche Steigerungen ergaben sich hier aus der **Zunahme der Rechts- und Beratungskosten** um **TEUR 99,93**, der im Zusammenhang mit der Finanzierungsaufnahme entstandenen **Nebenkosten des Geldverkehrs** um **TEUR 37,77** sowie der **Aufsichtsratsvergütungen** um **TEUR 19,23**.

Das **Finanzergebnis** nahm von **TEUR 1,87** im Vorjahr um **TEUR 13,13** auf **./.** **TEUR 11,26** ab.

Die **Zinserträge** wurden in Höhe von **TEUR 32,36** ausgewiesen und resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung des **Verrechnungskontos der action press international GmbH, Frankfurt**.

Der ausgewiesene **Zinsaufwand** in Höhe von **TEUR 43,62** ergibt sich im Wesentlichen aus der Verzinsung der **emittierten Anleihe** sowie aus **Zinsen** zu Gunsten der **Raisin Bank AG**.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSS-BEMERKUNG

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am **11.03.2022** dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der **action press AG, Frankfurt/Main** zum **31.12.2021** den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **action press AG, Frankfurt/Main**

„Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der **action press AG, Frankfurt/Main**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2021**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021** bis **31.12.2021** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2021** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021** bis **31.12.2021**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da

Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während unserer Prüfung feststelle."

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor meiner erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Tätigkeit hingewiesen wird. Ich verweise insbesondere auf § 328 HGB."

Greven, den 11.03.2022

(Wirtschaftsprüfer)



BILANZ zum 31. Dezember 2021

action press AG Beteiligungsgesellschaft, 60318 Frankfurt am Main

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		22.050.000,00	1.650.000,00
1. Beteiligungen		23.159.499,34	0,00	II. Kapitalrücklage		800.000,00	400.000,00
B. Umlaufvermögen				III. Bilanzverlust		884.760,61-	251.639,48-
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon Verlustvortrag			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.153.423,94		0,00	EUR -251.639,48 (EUR 0,00)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.825,66</u>	1.169.249,60	452.950,09	B. Rückstellungen			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		208.248,39	1.411.006,27	1. sonstige Rückstellungen		12.415,00	12.215,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.950,40	0,00	C. Verbindlichkeiten			
				1. Anleihen	1.200.000,00		0,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 1.200.000,00 (EUR 0,00)			
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	751.234,77		0,00
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
				EUR 751.234,77 (EUR 0,00)			
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		11.600,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 0,00 (EUR 11.600,00)			
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>613.058,57</u>	2.564.293,34	41.780,34
				- davon aus Steuern			
				EUR 129.996,78 (EUR 41.780,34)			
Übertrag		24.541.947,73	1.863.956,36	Übertrag		24.541.947,73	1.863.956,36

BILANZ zum 31. Dezember 2021

action press AG Beteiligungsgesellschaft, 60318 Frankfurt am Main

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.541.947,73	1.863.956,36	Übertrag		24.541.947,73	1.863.956,36
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 613.058,57 (EUR 41.780,34)			
		24.541.947,73	1.863.956,36			24.541.947,73	1.863.956,36

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

action press AG Beteiligungsgesellschaft, 60318 Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		
übrige sonstige betriebliche Erträge	171,91	0,00
2. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	300.000,00	112.500,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	3.570,00	2.900,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	396,35	200,00
c) Werbe- und Reisekosten	20.945,64	700,00
d) Kosten der Warenabgabe	4.031,50	0,00
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>293.087,50</u>	<u>137.213,39</u>
	322.030,99	141.013,39
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.362,83	1.873,91
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>43.624,88</u>	<u>0,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern	633.121,13-	251.639,48-
	<u> </u>	<u> </u>
7. Jahresfehlbetrag	633.121,13	251.639,48
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	251.639,48	0,00
	<u> </u>	<u> </u>
9. Bilanzverlust	<u>884.760,61</u>	<u>251.639,48</u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmensitz laut Registergericht:	Frankfurt am Main
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Frankfurt
Register-Nr.:	HRB 114566

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Entwicklung der Kapitalrücklage

	<u>Euro</u>
Stand 1.1.2021	400.000,00
Zuführung aus Agiozahlungen	<u>400.000,00</u>
Stand 1.12.2021	<u>800.000,00</u>

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust zum 31.12.2021 ergibt sich wie folgt:

	<u>Euro</u>
Jahresfehlbetrag	-633.121,12
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-251.639,48
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0,00
Einstellung in die Gewinnrücklage	<u>0,00</u>
Bilanzverlust	<u>-884.760,61</u>

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
Anleihen	1.200,0	0,0	1.200,0	0,0
gegenüber Kreditinstituten	751,2	0,0	751,2	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	613,1	613,1	0,0	0,0
Summe	2.564,3	613,1	1.951,2	0,0

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
Anleihen	1.200,0		1.200,0	
sonstige Finanzschulden	0,0			
gegenüber Kreditinstituten	751,2		751,2	
erhaltene Anzahlungen	0,0			
aus Lieferungen und Leistungen	0,0			
aus dem Zentralregulierungs- und Delkrederegeschäft	0,0			

aus Wechselgeschäften	0,0			
gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0			
gegenüber beteiligten Unternehmen	0,0			
gegenüber Gesellschaftern	0,0			
sonstige Verbindlichkeiten	613,1	613,1		
Summe	2.564,3	613,1	1.951,2	0,0

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese Erklärung ist auf der im folgenden genannten Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.actionpress-ir.de/wp-content/uploads/2021/05/Entsprechenserklärung-zum-Corporate-Governance-Kodex-der-action-press-AG.pdf>

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2.

Gesamtbezüge der Geschäftsführungsorgane

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 300.0000,00.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

action press AG Beteiligungsgesellschaft, 60318 Frankfurt am Main

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen							
Finanzanlagen							
Beteiligungen	0,00	23.159.499,34	0,00	0,00	0,00	0,00	23.159.499,34
Summe Finanzanlagen	0,00	23.159.499,34	0,00	0,00	0,00	0,00	23.159.499,34
Summe Anlagevermögen	0,00	23.159.499,34	0,00	0,00	0,00	0,00	23.159.499,34

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **action press AG, Frankfurt/Main**

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der **action press AG, Frankfurt/Main**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2021**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021** bis **31.12.2021** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2021** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021** bis **31.12.2021**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

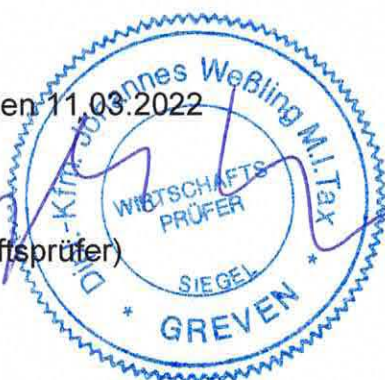
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während unserer Prüfung feststelle.“

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor meiner erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Tätigkeit hingewiesen wird. Ich verweise insbesondere auf § 328 HGB.

Greven, den 11.03.2022

(Wirtschaftsprüfer)



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	action press AG
Sitz:	Frankfurt/Main
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Satzung:	vom 17.01.2019 in der Fassung vom 01.03.2021
gezeichnetes Kapital:	1.650.000,00 € bis zum 04.03.2021 2.050.000,00 € bis 30.03.2021 22.050.000,00 € zum Bilanzstichtag und seit 01.04.2021
genehmigtes Kapital:	Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 01.03.2021 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 28.02.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 11.025.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/1).
Anschrift:	Wielandstrasse 3 60318 Frankfurt/Main
Gründung:	17.01.2019 als Vorratsgesellschaft unter der Firma Blitz F19-862 AG
Handelsregister:	AG Frankfurt/Main, HRB 114566
Handelsregistereintragung:	20.02.2019
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Verwaltung eigener Vermögenswerte, insbesondere das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung direkter und indirekter Beteiligungen, die Produktion und der Vertrieb medialer Produkte für alle Medien
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Vorstand:	Prof. Dr. phil. h.c. Dr. rer. nat. h.c. Moritz Hunzinger , Frankfurt/Main Uli Michel, Frankfurt/Main - jeweils alleinvertretungsberechtigt und von § 181 Var. 2 BGB befreit
Aufsichtsrat:	Prof. Dipl.-Bw. Dr. rer. oec. h.c. Dr. phil. h. c. Axel Haas , Trier (Vorsitzender seit 01.03.2021) (stv. Vorsitzender bis 28.02.2021) James W. Gerad , New York/USA (stv. Vorsitzender seit 01.03.2021) Peter Baum , Hamburg Prof. Dipl.-Bw. Hans Joachim Mendig , Frankfurt/Main bis 01.03.2021) (Vorsitzender vom 21.08.2020 bis 28.02.2021)
Feststellung Vorjahresabschluss:	14.05.2021
Hinterlegung Vorjahresabschluss:	14.02.2022

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Frankfurt/Main II
Steuernummer:	noch nicht erteilt
Steuerpflichten:	Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Umsatzsteuer
Bestandskräftige Veranlagungen bis:	n/a
letzte steuerliche Außenprüfung:	keine

Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

AKTIVSEITE DER BILANZ

A. Anlagevermögen		23.159.499,34 EUR
	(Vorjahr	0,00 EUR)
I. Finanzanlagen		23.159.499,34 EUR
	(Vorjahr:	0,00 EUR)
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		23.159.499,34 EUR
	(Vorjahr:	0,00 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
action press international GmbH, Hamburg	20.000.000,00	0,00
ddp Media GmbH, Hamburg	3.159.499,34	0,00
	23.159.499,34	0,00
B. Umlaufvermögen		1.377.497,99 EUR
	(Vorjahr	1.863.956,36 EUR)
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.169.249,60 EUR
	(Vorjahr:	452.950,09 EUR)
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.153.423,94 EUR
	(Vorjahr:	0,00 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
actionpress international GmbH, Hamburg	1.153.423,94	0,00
	1.153.423,94	0,00

2. sonstige Vermögensgegenstände

		15.825,66 EUR
(Vorjahr:		452.950,09 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
actionpress international GmbH, Hamburg	0,00	158.624,61
actionpress GmbH & Co. KG, Hamburg	15.825,66	15.216,98
Forderungen gegen Vorstandsmitglieder	0,00	279.108,50
	15.825,66	452.950,09

II. Guthaben bei Kreditinstituten

		208.248,39 EUR
(Vorjahr:		1.411.006,27 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Frankfurter Sparkasse, Frankfurt (Kto.: 200 7344 74)	208.248,39	1.411.006,27
	208.248,39	1.411.006,27

C. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

		4.950,40 EUR
(Vorjahr		0,00 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Lizenzzahlungen 1-5/2022	4.950,40	0,00
	4.950,40	0,00

Summe AKTIVA

	24.541.947,73 EUR
(Vorjahr:	1.863.956,36 EUR)

PASSIVSEITE DER BILANZ**A. Eigenkapital**

	<u>21.965.239,39 EUR</u>
(Vorjahr:	1.798.360,52 EUR)

I. gezeichnetes Kapital

	<u>22.050.000,00 EUR</u>
(Vorjahr:	1.650.000,00 EUR)

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
EURO	EURO

Grundkapital

22.050.000,00	1.650.000,00
<u>22.050.000,00</u>	<u>1.650.000,00</u>

II. Kapitalrücklage

	<u>800.000,00 EUR</u>
(Vorjahr:	400.000,00 EUR)

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
EURO	EURO

Kapitalrücklage

800.000,00	400.000,00
<u>800.000,00</u>	<u>400.000,00</u>

III. Bilanzverlust

	<u>-884.760,61 EUR</u>
(Vorjahr:	-251.639,48 EUR)

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
EURO	EURO

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr
Jahresfehlbetrag

-251.639,48	0,00
-633.121,13	-251.639,48
<u>-884.760,61</u>	<u>-251.639,48</u>

B. Rückstellungen

	<u>12.415,00 EUR</u>
(Vorjahr:	12.215,50 EUR)

1. sonstige Rückstellungen

	<u>12.415,00 EUR</u>
(Vorjahr:	12.215,50 EUR)

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
EURO	EURO

Rückstellungen für Abschluss und Prüfung
sonstige Rückstellungen

11.665,00	12.215,50
750,00	0,00
<u>12.415,00</u>	<u>12.215,50</u>

C. Verbindlichkeiten

(Vorjahr: 2.564.293,34 EUR
53.380,34 EUR)

1. Anleihen

(Vorjahr: 1.200.000,00 EUR
0,00 EUR)

Anleihen

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
1.200.000,00	0,00
<u>1.200.000,00</u>	<u>0,00</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(Vorjahr: 751.234,77 EUR
0,00 EUR)

Raisin Bank AG, Frankfurt

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
751.234,77	0,00
<u>751.234,77</u>	<u>0,00</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(Vorjahr: 0,00 EUR
11.600,00 EUR)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
0,00	11.600,00
<u>0,00</u>	<u>11.600,00</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

(Vorjahr: 613.058,57 EUR
41.780,34 EUR)

Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand
Lohn- und Kirchensteuer
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt
sonstige Verbindlichkeiten

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
472.781,75	0,00
129.996,78	41.780,34
7.631,73	0,00
2.648,31	0,00
<u>613.058,57</u>	<u>41.780,34</u>

Summe PASSIVA

(Vorjahr: 24.541.947,73 EUR
1.863.956,36 EUR)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1. sonstige betriebliche Erträge**

	<u>171,91 EUR</u>
(Vorjahr	0,00 EUR)

Skonti

<u>2020</u>	<u>2019</u>
EURO	EURO
171,91	0,00
<u>171,91</u>	<u>0,00</u>

2. Personalaufwand

	<u>300.000,00 EUR</u>
(Vorjahr	112.500,00 EUR)

Löhne und Gehälter

Vorstandsgehälter

<u>2020</u>	<u>2019</u>
EURO	EURO
300.000,00	112.500,00
<u>300.000,00</u>	<u>112.500,00</u>

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>322.030,99 EUR</u>
(Vorjahr	141.013,39 EUR)

Rechts- und Beratungskosten
 Nebenkosten des Geldverkehrs
 Aufsichtsratsvergütungen
 Kosten des Börsenganges
 Werbekosten
 Abschluss und Prüfungskosten
 Aufwendungen für Lizenzen
 sonstige betriebliche Aufwendungen
 Fremdarbeiten
 Miete
 Repräsentationskosten
 Lohnbuchhaltung
 Beiträge
 Reisekosten
 Zeitschriften und Bücher

<u>2020</u>	<u>2019</u>
EURO	EURO
171.475,54	71.545,71
38.621,38	851,13
29.580,00	10.346,66
29.097,80	54.220,14
18.910,30	700,00
11.665,00	0,00
7.425,60	0,00
4.661,23	249,75
4.031,50	0,00
3.570,00	2.900,00
1.892,34	0,00
553,35	0,00
396,35	200,00
143,00	0,00
7,60	0,00
<u>322.030,99</u>	<u>141.013,39</u>

4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>32.362,83 EUR</u>
(Vorjahr	1.873,91 EUR)

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

<u>2020</u>	<u>2019</u>
EURO	EURO
32.362,83	1.873,91
<u>32.362,83</u>	<u>1.873,91</u>

5. Zinsen und Ähnliche Aufwendungen

		43.624,88 EUR
	(Vorjahr	0,00 EUR)
	2020	2019
	EURO	EURO
Zinsen kurzfristig	24.121,23	0,00
Zinsen langfristig	19.503,65	0,00
	43.624,88	0,00

6. Jahresfehlbetrag/-überschuss

	-633.121,13 EUR
(Vorjahr	-251.639,48 EUR)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.